

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 23 (1882)

Artikel: Mathias Barmettler : Pfarrer in Stans, gestorben 8. Jan. 1658
Autor: A.O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1007850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeit eines fürstlichen Ehepaars, so hätte wahrscheinlich bei meiner Heimkunft kein Hahn nach mir gekräht und die Leute hätten höchstens ausgerechnet, wie viel es mich gekostet und wie wenig es mich genügt, oder sie hätten gar gemurt, daß ich bei Allem sein wolle und nie daheim sei. Hingegen weil ich nach Rom gepilgert zum Jubelfest des hl. Vaters und zu den Gräbern der Apostelfürsten Petrus und Paulus und weil ich meiner Pfarrei den Segen Pius IX. heimgebracht, so hat man mir meine Freude wohl gönnen mögen und den Römerpilger bei seiner Rückkehr mit Ehren empfangen.

Und in diesem Sinn aufgefaßt, hat mich auch der ehrenvolle Empfang von Herzen gefreut. Und hiemit ist mein Tagbuch über meine Romreise zu Ende und ich schließe mit dem Wunsche, es möchte recht Vielen die Freude zu Theil werden, auch einmal nach Rom zu pilgern und wenn ich jünger wäre, so ginge ich noch einmal gar gerne mit ihnen.

Stans, an St. Wolfgang 1881.

N. Niederberger,
Pfarrer.

Mathias Barmettler,

Pfarrer in Stans, gestorben 8. Jan. 1658.

Wenn wir das Leben dieses sehr geprüften und braven Pfarrers Mathias Barmettler*) dem Leser des Nidwaldner Kalenders zu erzählen uns vorgenommen haben, so darf er nicht eine in's Einzelne gehende Nachricht über dessen Kindheit, Jünglings- und Mannesalter erwarten; dazu fehlen uns die bezüglichen Quellen. Erst mit seinem Eintritt in's öffentliche Leben als Seelsorger lernen wir ihn recht kennen und gewissermaßen bewundern.

Ungefähr im Jahre 1579 erblickte er das Licht der Welt zur Freude seiner Eltern, des Balzer Barmettler und der Anna Hasler, wahrscheinlich zu Ennetmoos. Gerade in sein Geburtsjahr fällt die Gründung des berühmten Collegiums zu Mailand für katholische Schweizerjünglinge, dessen Zögling er später wurde. Bekanntlich hat der große heilige Erzbischof und Cardinal

Karl Borromäus mit dem Papste Gregor XII. im Jahre 1579 dieses Seminar gestiftet, damit Jünglinge aus der Schweiz und Rhätien dort in den zum Priesterthum erforderlichen Wissenschaften unterrichtet und zu sittenreinen Priestern, deren die damalige Zeit so sehr bedurfte, herangezogen werden. Um diese Zeit, wo der Abfall vom Glauben groß und die Sittenlosigkeit allseitig höchst beklagenswerth waren, besaß die Schweiz keine Anstalten, an welchen katholische Theologen die unverfälschte Lehre der römischen Kirche sich erwerben konnten, und Jünglinge auf die Hochschulen Deutschlands schiden, war damals eine bedenkliche Sache wegen der Gefahr, von der neuen Lehre angesteckt zu werden. Man erzählt sich jetzt noch, daß z. B. ein Jüngling im Bündnerlande von einer solchen Schule, wo er die Theologie studirte, nach Hause in die Valais kam. In seiner Vatergemeinde hatte man gerade damals keinen Seelsorger. Als an einem Sonntage die Leute sich bei der Kirche versammelt hatten, da meinte einer der Anwesenden, daß der Student da wohl eine Predigt halten könnte. Dieser bemerkte darauf: „Wenn nur die Predigt fehle, so könne er schon auszuhelfen.“ Er bestieg wirklich die Kanzel, und entledigte sich seiner Aufgabe so wirksam, daß diese Gemeinde später von keinem katholischen Geistlichen, den ihnen der Bischof zu senden versprach,

*) Das Geschlecht Barmettler treffen wir urkundlich zuerst in Engelberg an. Dasselbe hat seinen Ursprung zweifelsohne von einem Heimwesen, genannt Barmettlen — 14. Jahrh. Vermetile — im dortigen Thale. Schon 1408 begegnet uns Heini an der Barmettlen in einem Rechtsstreit gegen Abt Walther in Engelberg. Ein anderer Heinrich Barmettler kommt 1498 bereits als Urthner von Ennetmoos vor, wo er 1528 als Rathsherr und Richter auftritt. Später finden wir Träger dieses Namens fast in allen Gemeinden des Landes.

etwas wissen wollte. Dieser Student, welcher von der neuen Lehre gekostet hatte, ward und blieb der erste Prädikant dieser Gemeinde.

Mit der Gründung des Mailänder Seminars und dem Bestehen der höhern Lehranstalten in Freiburg und Luzern erwachte auch in den Urkantonen der Sinn und die Neigung zum Priesterstande. Von jetzt an sehen wir viele Jünglinge den hohen Gott hard überschreiten, um in der Lombardenstadt Mailand in der Anstalt des hl. Carl der Philosophie und Theologie zu obliegen. Andere stellten sich unter die wissenschaftliche Leitung der gelehrten und frommen Söhne des hl. Ignatius zu Luzern und Freiburg in der Schweiz.

Nach einigen Vorbereitungsstudien, wahrscheinlich im Kloster Engelberg, war Barmettler einer der ersten Nidwaldner, welche in Mailand zum geistlichen Stande herangebildet wurden. Schon 1594 ersucht die Obrigkeit von Nidwalden die Landleute ob dem Wald, sie möchten begünstigen, daß der junge Barmettler in das Kollegium zu Mailand befördert werde. Drei Jahre später (1597) befindet er sich wirklich dort mit einem andern Gespanen. Die Regierung schrieb nämlich an den Cardinal Borromäus nach Mailand, sie stehe gut dafür, daß die beiden Studenten Augustin Meier und Mathias Barmettler Priester werden, und Ritter Melchior Lussi bürgt derselben für das, wozu sie sich verpflichtet hatte.

Unser junge hoffnungsvolle Student Barmettler war sieben Jahre, von 1597—1604 in Mailand den Studien obgelegen, und erhielt dann 1604 die hl. Weihungen. Noch am 2. Sonntage im Mai desselben Jahres, als der päpstliche Nuntius, Graf Johann Turrianus, die neue Capelle sammt drei Altären in Oberriedenbach einweihte, standen er und Pfarrer Johann Albert von Stans demselben als Diakone bei. Am 5. Mai erhielt er von der Regierung ein Empfehlungsschreiben an den Bischof von Constanz, und die amsteinische Caplanei-Pründe zu Stans als Patrimonium.

Nun Priester geworden, verweilte er ganz kurze Zeit auf dieser Pründe, und begab sich schon 1607 als junger Pfarrer nach Geiß im Kanton Luzern, wo wir ihn noch 1614 antreffen. Von hier folgte er mit zwei andern Nidwaldner-Geistlichen, Johann Todt von Stans und Melchior Wildrich, dem Aufrufe des Stadtpfarrers Suter von Luzern, um mit ihm und wohl gegen 30

Geistlichen aus dem IV. Waldstätter-Capitel die sehr gefährdete katholische Religion im Oberwallis zu retten. Sie besetzten fast alle Pfarreien dieses Landes von der Furka bis nach Siders. Ihre Arbeiten in Verbindung mit den B. Capazinern wurden mit dem besten Erfolge gekrönt; der zum Wanken gebrachte katholische Glaube fand durch sie neue Kraft und festere Wurzeln im Herzen der Oberwalliser. Nach dem Auszuge dieser 3 Landesgeistlichen fand sich die Obrigkeit im Jahre 1614 veranlaßt zu verordnen, daß künftig diejenigen, welche das Stipendium in Mailand genossen haben, so lange als sie dasselbe innegehabt, dem Lande dienen sollen. Ein Wolfgang Stoller war der erste, welcher diese Bedingung eingehen mußte, ehe er zu den hl. Weihen ging.

Nicht lange währte der Aufenthalt Barmettlers im Wallis, wo er Pfarrer zu Löttschen war. Nach dem Weggehen des Pfarrhelfers Johann Heinrich Mäder in Stans, welcher später als Pfarrer zu Sachseln auftritt, kommt 1620 Hr. Mathias Barmettler an dessen Stelle, und schon am 10. April desselben Jahres wird ihm vom Wochentathe die Erlaubniß erteilt, eine Pilgerreise nach Rom zu unternehmen und sein vorher gemachtes Testament genehmigt mit der Bedingung, daß er dasselbe seiner Base Agatha Barmettler bekannt mache. Er gedachte in demselben vorzüglich der Kirchen und Capellen des Landes. Nach einer mühevollen Reise zu damaliger Zeit kam er glücklich in der ewigen Stadt an, betete daselbst bei den Gräbern der Apostelfürsten nicht bloß für sich und seine lieben Landleute, sondern wollte ihnen auch eine heilsame Gnadenerweisung nach Hause bringen. Er wendete sich deshalb an den Generalminister des Predigerordens, Seraphinus Siccus von Pavia, ihm für die Christgläubigen zu Stans die Einrichtung der schon lange bestehenden Rosenkranzbruderschaft zu begünstigen. In Kraft apostolischer Vollmacht und mit nachheriger Einwilligung des Bischofs von Constanz gewährte er ihm unterm 27. Mai 1620 diese Bitte, und stellte ihn als Caplan der Bruderschaft auf. Zur großen Freude des Volkes ward dieselbe feierlich in der Pfarrkirche eröffnet und eingeführt. — Die glänzenden Studien im Seminar zu Mailand, wo der Geist eines hl. Erzbischofs Carl sich noch erhalten hatte, die reichen Erfahrungen im Seelsorgerleben zu Geiß im Kanton Luzern und zu Löttschen im Wallis, sowie seine

Römerfahrt bereiteten den Mathias Barmettler vor, einstens als Führer und Lenker der großen und beschwerlichen Pfarrei Stans berufen zu werden. Dieses geschah den 1. März 1626 mit allgemeinem Zutrauen der Pfarrgenossen, welche kurz vorher ihren lieben Seelsorger Jakob Wildrich verloren hatten. Auch Barmettler blieb nicht lange im Amte, indem er nach 6 Jahren, nämlich zu Anfang 1632, aus später folgenden Ursachen die Pfarrei aufgab, eine Privatwohnung ankaufte, sich in dieselbe zurückzog, dem neu aufblühenden Schwesterkloster bei St. Clara in Stans vorerst geistliche Dienste leistete, dann eine Caplaneipfründe für dasselbe stiftete, und endlich als erster Caplan bei St. Clara wirkte.

Aus diesem kurzen Lebensabrisse vernehmen wir gar nichts Außergewöhnliches im Leben Barmettlers. In Mailand reiche theologische Kenntnisse, wenn Einer Willen und guten Kopf hat, sich verschaffen, eine Römerreise, mit Geld im Sack und mit Gesundheit ausgestattet, machen, oder sogar Pfarrer sein, gibt dem Manne die eigentliche Größe nicht. Was den Mann zum Manne erhebt, das sind die Pflichttreue im Amte, die harten Prüfungen im Leben starkmüthig hinnehmen und nach seinem bessern oder gnten Gewissen handeln. Und so lernen wir auch Barmettler als Mann kennen, wenn wir nähere Einsicht in seine Erlebnisse bekommen.

Schon das sturmbewegte 17. Jahrhundert begann mit einem gewaltigen Erdbeben, das besonders die Gegenden um den Vierwaldstättersee heftig erschütterte und die Leute in Angst und Bangigkeit versetzte. Der See gerieth in Folge der mächtigen Erdstöße in tobende Bewegung, wogte in einer Höhe von zwei „Helleparten“, und überschritt bei Luzern das Ufer um 50 Schritte, wie N. Cysat, der Stadtschreiber von Luzern, uns als Augenzeuge berichtet. Vom Bürgenberg rutschte eine Rife in den Luzernersee, auf dem hintern See zu Buochs gegen Beggenried sanken große Stücke Landes in den See. Obwohl es ganz windstille und heiterer Himmel war, wurden dort die Wassermoggen 1000 Schritte landeinwärts getrieben. Zwischen Buochs und Beggenried verschlang ein Erdriß eine Weibsperson, die nicht mehr zum Vorschein kam. An einigen Gestaden rissen die ungeheuren auf's Land geworfenen Wellen des Gewässers beim Zurücktreuen Häuser mit sich in den See. Kirchen, Capellen und andere Gebäude wurden stark beschädigt, niedergeworfen

oder gar verschüttet; die Capelle in Oberrickenbach fiel in sich zusammen, die auf Altzellen in ihrem Fundament fast zerstört und die im Stempach bei Stans mit Schutt bedeckt. Dieser verhängnißvolle Tag war der 18. Herbstmonat 1601, zwischen zwei und drei Uhr am Morgen. Mehrere Stöße folgten aufeinander, von welchen der erste der heftigste war. Bis Maria Sichtmeß 1602 verspürte man alle Wochen einzelne leichte Bewegungen, nachher jeden Monat, besonders beim Vollmonde, bis im Heumonath dieses Jahres.

Während diesem schrecklichen Naturereignisse weilte Barmettler zwar auf sicherem Boden im Seminar zu Mailand; allein dieses Toben und Versten der Erde in seinem Heimathlande waren gleichsam eine Ankündigung oder Prophetie der kommenden Dinge, die sich in diesem Jahrhunderte in seinem Vaterlande und anderswo abspielten. Wie erdröhnte nicht die Erdsohle durch die Schlachtrosse und die Kriegsheere des dreißigjährigen Krieges? Wie wüthend durchzog das schwarze Weib, die Pest, verschiedene Länder, und so auch Nidwalden? Mit welcher Kaltblütigkeit werden die Hexenprozesse in den finstern Kerker, am Folterseile und in den Rathsälen hier zu Lande und anderswo geführt, und auf dem Blutgerüste und den Scheiterhausen vollzogen? Der schweizerische Bruderkrieg bei Cappel (1531) feierte 1656 bei Billmergen eine blutige Gedenkfeier. Aller dieser großen Ereignisse war Barmettler Augen- und Ohrenzeuge.

Für Barmettler, der jetzt bereits Pfarrer in Geiß war, mußte es sehr bemühend gewesen sein, als er hörte, daß zwischen seinen Vandleuten in Nidwalden und dem Abt und Convente zu Engelberg heftiger Streit wegen Zehnden und Landmarken waltete. Die Hartnäckigkeit wuchs derart, daß der General-Bikar des Bischofs von Constanz am 22. Juni 1613 dem Chorherrn Masinger in Luzern selbst unter Androhung schwerer Strafe gebot, er solle den Herren und Vandleuten der Kirchspiele Stans und Wolfenschießen wegen immer noch vorenthaltenem Zehnden an's Stift Engelberg verkünden, daß sie exkommuniziert seien. Durch vermittelnde Dazwischenkunft wurde am 19. Dezember desselben Jahres die Exkommunikation durch den Bischof zurückgezogen oder einstweilen verschoben und zu neuen Unterhandlungen geschritten, welche aber lange Zeit zu keinem Ende führten. Der Nuntius zu Luzern selbst verlangte

Einsicht in die diesen Handel beschlagenden Schriften, warnte wegen Aufregung des Volkes vor Verkündigung der Exkommunikation, und glaubte, daß Schiedsrichter die Streitsache beendigen könnten, und daß dieselbe vor das bischöfliche Gericht gehöre, weil sie Kirchenvermögen betreffe. Dieser Ansicht des Nuntius waren die 7 katholischen Orte gar nicht und beschwerten sich, daß Nidwalden vor das geistliche Gericht in Constanz citirt worden sei, — denn das widerspreche ihren Freiheiten und altem Herkommen. So lautet die Erklärung derselben vom 2. Februar 1614 an den Bischof von Constanz. Luzern z. B. schrieb am 4. Februar sich sehr beschwerend an den Abt von Engelberg, weil einer seiner Conventualen die schon bereit gehaltene Exkommunikation durch den Pfarrer in Stans, — damals Jakob Grob, — wollte verkünden lassen, der sich aber mit der Aeußerung weigerte: er werde eher die Pfarrei verlassen, als dieses thun. Doch Bischof Jakob von Constanz rieth am 14. Hornung den 7 Orten, obwohl diese Sache vor sein Tribunal gehörte, daß ein Schiedsgericht darin sprechen möchte. Dieses geschah zu Stans den 6. und 7. Mai von Abgeordneten aus Luzern, Schwyz und Obwalden. Der von diesen gethane Spruch wollte beiden Parteien nicht behagen, und der Span zog sich immer mehr in die Länge.

Mittlerweile war Barmettler aus Wallis zum Pfarrhelfer nach Stans berufen worden, und hatte nun Gelegenheit, näher mit diesen Streitfragen bekannt zu werden. Am 30. November 1626, als Barmettler bereits seit dem 1. März Pfarrer war, fand dieser Streit auf einige Jahre Stillstand. In wie weit und ob Pfarrer Barmettler sich mit dieser Frage beschäftigt habe, liegt uns verborgen; wir dürfen vermuthen, daß er nach seinem bessern Wissen beschwichtigend in's Mittel getreten sei, und dem Rechte sein Wort geliehen habe.

Nun beginnen ernste Zeiten, welche geeignet waren, Männer von Verstand und Herz in nicht geringe Sorge zu versetzen. Es wüthete die Furie des dreißigjährigen Krieges (1618—1648). Derselbe schlug seine Wellen bis in die Schweiz und das Bündnerland. Die altschweizerischen Bundesgenossen Zürich und Bern, auf ihre Größe und Macht pochend, waren im Begriffe, gegen die Katholiken in Bünden den Protestanten zu Hilfe zu ziehen. Dieses veranlaßte auch die Unterwaldner, mit den andern katholischen Orten die „Kriegsrödel“ am 3. August 1620 zu bereinigen, und

dann mit dem „Landesfändli“ unter Ritter Hauptmann Leu und Feldpater Bartholome Holzer, Caplan in Stans, anfänglich bis Steinen, Kanton Schwyz, auszuziehen. Die Schwyzer hatten ihre Wachen bereits bis in die March vorgeschoben, weil die Zürcher und Berner Miene machten, durch dieselbe nach Bünden vorzudringen. Am 14. in der Nacht rückte die ganze Mannschaft von Schwyz vor, am 15. zogen 400 Mann von Uri nach Einsiedeln, und Nidwalden mit den 300 Mann von Steinen nach Sattel und Rothenthurm. Obwalden erschien am 16. mit 300 Mann in Stans. Auch die Unterthanen von Bellenz und Riviera stellten sich mit einem „guten Theil“ Kriegsleuten in Schwyz auf. Die Zürcher berichteten (vorgeblich) nach Schwyz, sie hätten nie die Absicht gehabt, durch die March zu ziehen, sie seien jetzt schon durch das Toggenburg nach Bünden und in's Veltlin gezogen. Dieser Zug kam ihnen aber sehr theuer zu stehen; denn dort wurden sie von den Spaniern geschlagen, ihr Oberst von Müllinen und ein schöner Theil ihrer Soldaten fielen im Kampfe. Nachdem die Urkantone 14 Tage kriegsbereit im Felde gestanden, kehrten sie heim und Spanien bezahlte auf jeden Mann wöchentlich eine Krone Sold.

Der Schwedenkrieg fand indessen seine Fortsetzung. Die protestantischen Orte standen begreiflich auf Seite der Schweden und die katholischen neigten sich ebenso mehr auf Seite des Kaisers. Da gab's wiederholt Kriegslärm bis in die abgelegenste Hütte der Schweiz. Am 13. Herbstmonat 1633 berichtete Obwalden an Nidwalden in einem dringenden Schreiben, wie die protestantischen Städte der Schweiz in Verband mit den Schweden gegen die Katholiken Pläne machen; man sollte den Brünig gegen Bern wohl im Auge behalten, Lärmzeichen aufstellen, überhaupt auf der Hut sein. Am 17. neuer Bericht, daß Bern gewaltig rüste, und Mahnung zu einträchtigem Handeln. Mittlerweile war man wirklich ausgezogen und bis Wyl zum Schutze Thurgau's gegen eine Abtheilung Schweden vorgerückt. Der schwedische General Horn war nämlich durch die zürcherische Stadt Stein in's Thurgau eingefallen. Den 19. Oktober berichtet Ritter und Hauptmann Caspar Leu von dort aus dem Felde nach Hause, daß seine Mannschaft gut gestimmt sei, und glaubt, daß der Krieg nicht so bald zu Ende gehe; zwischen ihnen und denen von Obwalden walte gutes Einverständniß.

Die Zürcher drohten, sich mit den Schweden zu vereinigen, wenn die katholischen Orte mit den Oesterreichern oder mit dem Kaiser gemeinsame Sache machen würden. Es brauchte nicht wenig Mühe, dieses gegenseitige Mißtrauen zu heben.

Als der Schwedenkrieg zu Ende war, hörte in der Schweiz der geheime Groll und offene Zwiespalt nicht auf. Uneinigkeit im Glauben und die Herrschaft der Städte über das Land, welche den Bauern, wie sie oft geübt wurde, nicht recht gefallen wollte, gaben Anlaß zu blutigen Händeln. Es kam der Bauernkrieg in Luzern. Die Stadt gerieth mit ihren Unterthanen aus Entlebuch und Willisau wegen Herabsetzung der Münzen, Steuern u. s. f. in Hader. Als der Schultheiß Dulliker mit Andern von Luzern in's Entlebuch kam, um die Leute betreff ihrer Pflichten gegen die Stadt zu belehren und gehorsamer zu stimmen, — es war im Februar 1653 — da erschienen sie mit Spießen und Waffen und verweigerten ihre Schuldigkeiten. Laut Bündniß mahnte Luzern Nidwalden und die andern verbündeten Orte zur Wachsamkeit und beschrieb eine Tagleistung. Nidwalden schickte seine Gesandten, die beiden Landammänner Jakob Christen und Bartholome Dermatt mit der ausdrücklichen Instruktion ab, anzuhören, was die Stadt für Beschwerden habe, „hingegen „aber den Underthanen kein abbruch zu thun, „sondern by ihren fryhейtten auch hälffen schützen „Vnd schützen.“ Nidwaldens Neigung für die Stadt war etwas geschwächt, weil es sich wegen freiem Kauf und Verkauf auf dem dortigen Wochenmarkte beeinträchtigt fühlte. Indessen erklärten doch die Räte und Landleute von Nidwalden, daß sie der Stadt in Allem, wozu sie das Recht habe, beistehen wollen, nach Inhalt dessen, was ihre Altfordern mit Eiden zusammengelobt haben. Luzern verlangte hierauf 200 Mann Hilfstruppen, welche ausgerüstet nach der Stadt zogen und gut aufgenommen wurden. Nidwalden kam in Verdacht, es nehme mehr Partei für die Bauern, als die Stadt. Ein scheinbarer Grund hiefür mochte in dem Umstande liegen, daß Abgeordnete von Entlebuch, Willisau und Rußwyl im Namen von 10 Aemtern der Landschaft vor einer Versammlung der Räte und Landleute in Stans erschienen und ihre Beschwerden gegen die Stadt vorlegten. Ihnen wurde geantwortet: Sie sollen sich mit der Stadt zu vereinbaren trachten, man werde bald eine Zu-

sammenkunft halten und ihnen in Allem beholfen und berathen sein. Die Entlebucher schickten der Stadt einen Absagebrief, was diese veranlaßte, Nidwalden zur Bereithaltung einer tapfern Mannschaft aufzumahnē. Nidwalden entsprach; doch nimmt man wahr, daß es die Beschwerden der Bauern in vieler Beziehung begründet fand, deßhalb auch immer darauf drang, die Sache näher zu untersuchen. Es legte für gefangene Entlebucher bei der Stadt sogar Fürsprache ein und nahm Flüchtlinge im Lande auf. Doch die aufständischen Bauern wurden durch die Hilfstruppen, welche die katholischen Orte der Stadt schickten, entmuthiget; es erfolgte endlich durch Gesandte ein Spruchbrief, welcher vorschrieb: Es sollen der Stadt die Landeshoheit, den Unterthanen aber ihre Rechtsame verbleiben u. s. f.

Kaum war dieser Hader zu Ende, so wurde die Stellung zwischen Katholiken und Protestanten wieder mißlicher und gereizter, es kam der Billmerger Krieg auf die Bühne (1656—1668.) Es brauchte von Seite der katholischen Orte nicht geringen Muth, den mächtigen Städten Zürich und Bern die Spitze zu bieten und die drohende Gefahr mit Gewalt abzuwehren. Nicht unbegreiflich kommt es uns vor, wenn die Altgläubigen entschieden und oft sogar verb gegen die Neugläubigen eingeschritten sind. Wir wissen ja, wie ein Berner aus dem Haslithal sogar in Stans sich wagte, gegen die Muttergottes „lasterhafte Reden“ zu führen, und wie die Zürcher den Katholiken der gemeinsamen Landvogtei Thurgau „das Huotabziehen zum Mittag Vnd Bätten Lütten zu Sitterdorf“ nicht mehr gestatten wollten, die Katholiken aber behaupteten, bei ihren alten Gewohnheiten und Gebräuchen zu verbleiben. Man begreift die Besorgniß der katholischen Orte um den Glauben, wenn man weiß, daß viele Freiämter nach Zürich zogen und die „leichte Religion“ annahmen. Diefelbe Besorgniß wuchs, als 1655 sieben Familien, aus 38 Personen bestehend, von Arth nach Zürich zogen, um den neuen Glauben zu bekennen; ihre Güter, die sie zurückgelassen, wurden eingezogen, und die andern noch verdächtigen Arthner nach Schwyz geführt und peinlich verhört.

Zürich nahm von diesen und andern Umständen Anlaß, die katholischen Orte mit Krieg zu überziehen und vermuthlich ihnen den neuen Glauben, wie Bern seinerzeit den Haslithalern, aufzudrängen. Allein ihre Lage wohl kennend, boten die katholischen

Waldstätte ihre sämtliche Kraft auf, und zogen den Zürchern und Bernern entgegen. Die Zürcher hatten sich bereits des ganzen Thurgau's bemächtigt und Kapperswyl bedroht. Die Katholiken hatten mittlerweile Kapperswyl, den Albis, Bremgarten, Mellingen und Baden und gegen Bern den Brünig besetzt. Bern stellte Beobachtungstruppen gegen Freiburg, Solothurn und Unterwalden auf, und zog zugleich mit starker Macht gegen Lenzburg, den Zürchern die Hand zu reichen. Auf der Höhe zu Wohlen bei Willmergen kam es den 14. Januar 1656 zum blutigen Kampfe, welcher für die Katholiken siegreich ausfiel.

Diese kriegerischen Zustände waren gewiß ganz geeignet, den Pfarrer Barmettler mit vielen Sorgen und großem Kummer zu erfüllen. Diese Zeiten des Krieges und des Haders unter den Eidgenossen waren sehr bedrängte; allein es stellten sich noch verhängnißvollere Tage ein, welche den Pfarrer Barmettler näher berührten.

Im Jahre 1628 herrschte in Folge von Mißwachs bedeutend große Hungersnoth im Lande, es war, wie die Kathsprotokolle sagen, eine „schwere thüre Zyt.“ Diese theure Zeit wurde benützt, besonders durch Wucher im Gültenhandel und in Lebensmitteln auf Kosten der Bedrängten sich zu bereichern. Die hohe Regierung fand sich sogar veranlaßt, am 28. Februar zu beschließen, daß über die unbilligen Käufe und Verkäufe ernstler Untersuchung und Verhöre gemacht werden. Die Stadt Luzern verordnete, wie viel Frucht wöchentlich jedem Orte abgegeben werden dürfe. Zwei Bäder von Nidwalden, Melchior Kaiser und Jakob Jung, welche die auf unser Land treffende Frucht zu verbacken hatten, lieferten davon sogar noch in's Ausland, weshalb sie ernst zurecht gewiesen wurden. Man schrieb die armen Leute auf und verordnete oberkeitlich: Wer des Bettelns sich nicht erwehren könne, den sollen die nächsten Verwandten, welche bei Vermögen sind, erhalten; wer aber keine bemittelte Verwandten habe, der falle seiner betreffenden Uerthe zu. Auch unter dem Vieh zeigte sich Mangel an Nahrung. Es erging der oberkeitliche Befehl am 19. April: Wer vorräthiges Heu auf 14 Tage habe, sei gehalten, demjenigen, welcher Mangel daran hat, zu helfen.

Gegen das Ende des Jahres 1628 brach dann in Nidwalden jene furchtbare Seuche oder Pest aus, welche zu Berg und Thal und in den Dörfern

zahlreiche Opfer forderte. Die erste Pestleiche lieferte am 26. Dezember der alte Spital in Stans, nämlich die Frau des Melchior Odermatt aus der Kniri, und dann am 30. d. M. und 2. Januar 1629 zwei ihrer Kinder. Mit diesem Jahre stieg die Sterblichkeit zusehends und erreichte um die Mitte des Septembers ihren Höhepunkt. In diesem Monat allein starben in der Pfarrei Stans 188 Personen. Am Feste Mariä Geburt (8. September) erlagen ihr 12 Personen, am 20. Jüngling Jost von Büren und 7 Kinder. Pfarrer Barmettler führte, wie es scheint, ein genaues Todtenregister über die an der Pest Gestorbenen. Besonders wüthete dieselbe unter den Kindern, jüngern und armen Leuten. Laut Ueberlieferung starben ganze Familien aus; starben ja dem Sebastian Niederberger in Dallenwyl 7 Kinder; auf Wiesenberg dem Balzer Odermatt seine Frau Elisabeth Berlinger und 3 Kinder; zu Ennetmoos verlor Caspar Meier 6 Kinder. In der Pfarrkirche Stans mochte sogar die Orgel verstummen, denn die Pest raffte den Organisten Johann Todt und vier Partisten, Franz und Jakob Bünler, Beat zur Eichen und Johann Ulrich Brand, dahin. Die hohe Regierung beklagte den Tod des Landesstatthalters Jost Blättler und des Landeschreibers Melchior Riser; jener starb den 6. September, dieser am 30. Juli. Die Weltgeistlichkeit verlor den Herrn Daniel Lindtmeier und das Capuzinerkloster den hoffnungsvollen Fr. Desideratus Calschi aus Leut im Wallis. Unersehroden hatte er sich dem Dienste der Pestkranken gewidmet und fiel aber selbst am 26. September zum Opfer. Der Jammer und das Elend müssen namentlich in Stans herzerreißend gewesen sein. Starben doch in diesem nicht großen Flecken vom 1.—16. September 107 Personen. Während im Jahre 1628 in der Pfarrei bloß 60 Personen gestorben, starben bloß im folgenden 713 Personen, im Januar 8, Februar 3, März 8, April 14, Mai 19, Juni 39, Juli 89, August 148, September 188, Oktober 87, November 41, Dezember 41. — Weil der Friedhof für so viele Leichen nicht mehr hinreichte, beerdigte man viele solcher in einem und demselben Grabe.

Um dem Umsichgreifen der Pest zu wehren, erschien am 1. August von hoher Obrigkeit eine Verordnung:

1. Auf den Wochenmarkt nach Luzern, welches

sich wegen der hier grassirenden Pest beschwerte, sollen nur ein oder zwei von den Rathsherrn aus gesunden Familien gehen, um für die Uebrigen einzukaufen; sonst soll Niemand in das Schiff aufgenommen werden.

2. In jeder Uerthe sollen eigene Krankenwärter aufgestellt werden.

3. Es wird verboten, die Leichen in die Kirche zu tragen, wie es Brauch ist, und beim Verwahrengehen die Glocken zu läuten, oder Schellen zu gebrauchen.

In Betracht der zunehmenden Sterblichkeit verschärfte die Regierung am 17. August die bezüglichlichen Verordnungen, indem die Gesunden von den Pestkranken strengstens abgesondert und der Gottesdienst ausschließlich für die Kranken im obern Beinhaus gehalten werden mußte. Zu Beichtvätern der Pestkranken und Angesteckten, sowie der ihnen Pfllegenden waren Pfarrer Barmettler und Pfarrhelfer Johann Bünti bestimmt, für die Gesunden überhaupt die W. Capuziner.

Im Ganzen verlor die Pfarrei Stanz in einem Zeitraume von 14 Monaten und 11 Tagen 776 Personen. —

Bei so schauderbollen Zeiten thut es Noth, mit religiösem Muth sich des evangelischen Wortes „der gute Hirte gibt sein Leben für seine Schafe“, zu erinnern, wenn ein Seelsorger unentwegt auf seinem Posten bleiben will, d. h. den Pestkranken beistehen. Das that unser Pfarrer Barmettler, von seinem Helfer Bünti ebenso muthvoll unterstützt. Während der Pfarrer im Flecken Stanz und Umgebung den Kranken und Elenden unermüdlich beistand, eilte Bünti in die zur Pfarrei gehörigen Filialen, wo damals, ausgenommen St. Jakob, noch keine Capläne waren, spendete von Ort zu Ort, so viel er konnte, die hl. Sterbsakramente, stand, wenn möglich, den Sterbenden bei und sorgte für Absönderung der Kranken von den Gesunden. Die hl. Messe las er in Mitte der Kranken im obern Beinhaus zu Stanz. Bünti verlor an der Pest den 26. Juni seinen Vater Wolfgang Bünti, und er selbst starb den 14. Juli 1668, nachdem er 48 Jahre Helfer in Stanz gewesen war.

Im Jahre 1630 erlagen der Pest noch 61 Personen, die letzte den 7. Mai, ein Kind des Anton Schaffhauser*).

*) Ueber die Verheerungen der Pest im Kirchgange Buochs mangeln nähere Angaben, weil die ältern Todten-

Man kann begreifen, wie sehr in diesen Tagen der Sterblichkeit und des menschlichen Elendes die Bewohner des so hart heimgesuchten Vaterlandes mit Furcht und Zagen erfüllt waren. Wer wird nicht aus dem Herzen des Pfarrers Barmettler den Kummer und die bittern Sorgen herauslesen, oder wer die erdrückenden Arbeiten und schlaflosen Nächte desselben in Besorgung der Pestkranken schildern? Er hat mit Muth und Gottvertrauen seine Hirtenpflicht erfüllt, die grausamen Bilder des Todes geschaut, und überall nach Kräften möglichen Trost und Linderung in die Wohnungen der Pestkranken getragen.

Pfarrer Barmettler hat in den 14 Monaten der Pestzeit eine furchtbare Szene geschaut. Doch in der ganz gleichen Zeit bot sich ihm ein noch furchtbareres Schauspiel dar, welches in seiner nächsten Nähe abgepielt wurde. Währenddem die Pest täglich so viele Opfer forderte, wüthete in wirklich unbegreiflicher Hestigkeit das scharfe Schwert der Obrigkeit gegen die angeblichen Unholden oder sogenannten Hexen. Kalter Schauer durchrieselte die Glieder beim Anblicke der Torturen und Qualen, womit man die der Hexerei beklagten oder verdächtigen Personen zum Bekenntnisse brachte. Beim bloßen Verdachte, es stehe mit dieser oder jener Person nicht ganz hold, ward gleich mit ihr zum peinlichen Verhöre geschritten und das Bekenntniß der Schuld fast immer erzwängt. Bei Behörden und Volk war allgemein die Ueberzeugung oder eher die Meinung, daß der Mißwachs, die Pest, das Fallen des Viehs, das Ungeziefer und andere Unglücksfälle durch Unholde oder Hexen verursacht worden.

Aus den amtlichen Hexenprozessen in Nidwalden vernehmen wir, daß im Jahre 1628 36 und 1629 47 Personen als angebliche Hexen gefoltert und hingerichtet worden sind. Es gab in dieser Zeit Tage, an welchen 5—6 dieser Unglücklichen mit einander bei Fronhofen unter dem Henkersbeile fielen und deren Leichname verbrannt wurden. Ja am 18. Dez. 1628 wurde über 8 solche Personen

bücher am 9. September 1798 verbrannten. Von Beggenried wissen wir, daß daselbst vom August bis Dezember 1629 74 Personen, unter denen auch Caplan Joh. Kaspar Doyer (Meyer?), an der Pest gestorben sind. Vom Juni bis Ende des Jahres erlagen derselben in Wolfenschießen 100 Personen, unter diesen auch Seckelmeister und Landvogt Philipp Barmettler und dessen Frau Catharina Blättler. Auch in Hergiswyl und Emmetten fehlen die Nachrichten. —

Landtag gehalten. Wie empörend eigentlich klingt die Nachricht, daß am 26. Oktober 1628 über 7 Personen ein Todesurtheil erfolgte, unter welchen 2 Kinder waren, das eine des Caspar Joller's von Dallenwyl und das andere des Hans Studhalter's in Stausstad. Diese zwei Kinder wurden durch den Scharfrichter aus Gnaden zur Nachtzeit auf dem Rathhause enthauptet! —

Die erste uns bekannte und hingerichtete Hexe in Nidwalden war eine Barbara Brändli im Jahre 1596, und die letzte, Anna Maria Petermann 1684.

Wir müssen denjenigen, welche etwa nur die „Länder“ da drinnen oder überhaupt die Katholiken dieser Grausamkeit beschuldigen möchten, bemerken, daß diese Hexenprozesse schon lange vorher anderwärts in ganz Europa an der Tagesordnung waren. Selbst auf eidgenössischen Tagsatzungen kam die „Hexenfrage“ zur Berathung. Nein, nicht nur in katholischen, sondern auch in protestantischen Ländern und Städten war das Abschlagen und Verbrennen dieser Armen in vollem Gange. In der bayerischen Grafschaft Werdenfels wurde im Jahre 1582 ein Hexenprozeß anhängig, der immer weiter auf mehrere Personen führte und in Folge dessen 48 Hexen verbrannt wurden. In der protestantischen Reichsstadt Nördlingen wurden 32, in Ellingen in 8 Monaten 65, in Würzburg (1627—1629) mehr als 200 Personen als Hexen hingerichtet.

Katholischen Geistlichen gebührt die Ehre, zuerst gegen die Hexenprozesse aufgestanden zu sein. So der Priester Cornelius Loos zu Mainz (gest. 1593), die Jesuiten Friedrich Spee (geb. 1595) und Adam Tanner (gest. 1632). Friedrich Spee verfaßte ein Werklein, in welchem er abwehrend auftrat, begab sich mit demselben vor den Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn, welcher dann diese Prozesse abschaffte. Dieser Jesuit Spee, welcher in den Jahren 1627 und 1628 200 solcher Personen zum Tode vorbereitete und zum Scheiterhaufen oder Richtplaz begleitete, bekennt und behauptet, daß alle unschuldig gewesen. Seine Haare waren in Folge dieser Schreckenszeit vor der Zeit grau geworden. „Ja“, ruft er aus, „ich schwöre feierlich, von den Vielen, welche ich wegen vorgebliehen Hexereien zum Scheiterhaufen geleitete, war keine Einzige, von der man, Alles genau erwogen, hätte sagen können, daß sie schuldig

„gewesen, und das gleiche gestanden mir zwei andere „Theologen von ihrer Erfahrung.“

Bei diesem furchtbaren Schauspieler, das auch in Nidwalden schauerlich über die Bühne ging, erwachte auch bei dem Stanser Pfarrer Mathias Barmettler der Muth, bei Geistlichen und Weltlichen gelinderes Verfahren gegen die armen Unholdinen zu wecken und anzurathen. Das wurde aber dem etwas heller sehenden Pfarrer übel genommen und sogar der gefessene Landrath vom 21. Mai 1629 ließ ihm ernst und drohend verdeuten: „Die wyllen „Minen Herrn etwas Klags wegen des Pfarrherren allhie fürtkommen, Indemne das er wegen „der armen hingerichten Mallefikanten (Hexen) mit „den Vätter Capenzinern in Geßpan kommen, da- „durch fillichter mehr wyttläufigkeit möchte gerathen, „da nun aber man wol bericht, das mehrmallen „H. Pfarrherr fill Vneinigkeit zwischen Geistlichen „Vnd weltlicher Oberkeit angericht; soll derohalben „nochmallen mit allem ernst durch die Landtammen „Vnd Statthalter mit ihm gret werden, daß er sich „beforderist mit den Vättern Cappuzinern Vnd „übrigen Geistlichen Herren solle bas beflisen vnd „halten; falls aber einzige, wider Verhoffens, Klag „käme, so soll man darüber angents gemeine Kilch- „gnoßen zemen haben, Vnd ein anderen besseren „Vnd Rüewigen Pfarrer zuo erwellen gwalt haben.“ Doch erläßt die gleiche Behörde in einem Athemzuge folgenden merkwürdigen Befehl, in welchem Pfarrer Barmettler doch als Beichtvater der armen Unholden bestellt wird: „Demnach man auch bericht, wie das „fill Berornung Vnd Mißverstantz vnder den Geyst- „lichen Herren wegen der armen hingerichten Malle- „fikanten, ist für guot angesehen, das vff künsttliche „Zitt allein der Hr. Pfarher zue Stans, welcher „dann derzuo geordnet Vnd den gwalt hat, Vnd „die Herren Vnd die Vätter Cappuziner, doch „welcher Vnder den Geistlichen von einer Person ge- „forderet wird, soll sälbiger sälbige durchuß alleinig „vollkommenlich abhören Vnd absoluiren, Vnd von „Keinem anderen.“ Es braucht wahrlich keinen scharfen Blick, um einzusehen, wie schwer und sauer die Stellung unsers Pfarrers Barmettler in allen diesen Verhältnissen gewesen sein muß. Nicht ohne Grund mußte er fürchten, bei der Obrigkeit oder andern gemeinen Landleuten den Verdacht auf sich zu ziehen, er stehe mit den Unholden im Bunde, weil er in den Hexenprozessen mitleidiges Bedenken äußerte. Haben wir ja historische Gewißheit, daß

in Würzburg sogar drei Chorherren als Beherzte unter dem Henkerbeile fielen.

Ohne etwa mit der Vorsehung Gottes, welche solche haarsträubende Dinge geschehen ließ, rechten zu wollen, sagen wir bloß, daß jene Zeit, in welche die Hexenprozesse fallen, eine sittenverdorbene war. Der dreißigjährige Krieg mit seiner wilden Zügellosigkeit, Morden und Brennen, das unheilvolle Sektenwesen, da und dort mit Blutgerichten begleitet, der Aberglauben, das Vagantenthum, die sogenannten Teufelskünstler und Gaukler u. s. w. mögen nicht wenig zu diesen Prozessen beigetragen haben.

Kein Wunder wahrlich, wenn die Haare des Pfarrers Barmettler bei solchen Erlebnissen auch vor der Zeit erbleicht und grau geworden sind und er den Entschluß faßte, die Pfarrei niederzulegen. Während der Pestwuth und den Hexenproceduren ordnete er, auf Alles gefaßt, seine zeitlichen Angelegenheiten und machte die letztwillige Verfügung, welche den 14. Oktober 1629 vom Wochenrathe genehmigt wurde. Seinen Entschluß, die Pfarrei aufzugeben, führte er im Jahre 1632 aus. Er kaufte ein Privathaus unmittelbar ob dem Pfarrhose in Stans an, um daselbst in stiller Ruhe seine Tage zu verleben, und dem neuerstehenden Gotteshause bei St. Clara seine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Unter schwierigen Umständen begannen die ersten Ansiedler dieses Klosters ihre Niederlassung. Die Schwestern waren anfänglich nicht gerne gesehen und geduldet, gewannen sich aber nach und nach mehr Zutrauen und Liebe. Die ersten zwei Schwestern hielten sich im Jahre 1593 in der sogenannten „Widerhub“, welche Statthalter Lussi ihnen geschenkt, auf, wo sie ein kleines Häuschen erbauten, und an welches sie von der Obrigkeit 30 Gulden erhielten. Kurz nachher (1598) wird ihnen oberleitlich erlaubt, „Pehusung Bnd Kilchen“ zu bauen, aber 1601 wieder untersagt. Als Landammann Melchior Lussi ihnen den Bauplatz anerbieten und das Schwesternhaus auf eigene Kosten bauen wollte, so wurde diese Frage vor eine Landesgemeinde gebracht und dieselbe abschlägig beantwortet; so auch 1608. Endlich am 17. Mai 1618 wird der Klosterbau gestattet, 1620 eine Empfehlung bei den 7 katholischen Orten für Unterstützung an den Bau beschlossen, und 1624 eine oberleitliche Beisteuer von 100 Gulden sammt Schild und Fenster gesprochen,

und den Schwestern ein Bettelbrief in's Ausland begünstigt.

Nachdem die verschiedenen Hindernisse geschwunden, und endlich der Klosterbau stattgefunden hatte, so erscheint Pfarresignat Mathias Barmettler als großer Wohlthäter der neuen Klostergenossenschaft bei St. Clara. Schon im Jahre 1632, als er bekanntlich auf die Pfarrei resignirte, wollte er für die Klosterkirche eine ständige Pfründe stiften, wurde aber von seinen Erben daran gehindert. Der geseffene Landrath rieth ihm, mit diesen sich zu vereinbaren, und die Sache wieder vorzubringen. Die Angelegenheit aber ruhte dann bis zum Jahre 1654, wo er sein Vorhaben ausführen konnte. Zum Heil seiner eigenen und der Seele seiner verstorbenen Eltern, Verwandten und Wohlthäter hat er dann am 21. Oktober 1654 in der Kirche der Schwestern zu St. Clara, aus dem Orden des hl. Vaters Franciscus, eine ewige Pfründe oder Caplanei zum Unterhalte eines Priesters, der da täglich die hl. Messe zu lesen habe, mit dem wöchentlichen Einkommen von 3 Gulden gestiftet. Mit dieser Stiftung verband er noch sein eigenes Haus, welches er gekauft und bewohnt hat, mit aller Zubehör, namentlich den Kornspeicher, Frucht- und Aepfelgarten, welche zwischen dem Pfarrhose, dem Schulherrnhause und der Klosterwiese liegen. Dabei verordnet er, daß das künftige Wahlrecht eines Caplans auf diese Pfründe den ehrwürdigen Klosterfrauen gehöre, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie jederzeit einen Weltpriester, der keiner Klosterregel unterworfen und ein geborner Unterwaldner ist, zu wählen haben. Der päpstliche Nuntius in der Schweiz, Caraffa, genehmigte den Stiftbrief, der auch von der Obrigkeit den 27. Februar 1655 gutgeheißen und dem Stifter verdankt wurde.

Nun als erster eigentlicher Caplan bei St. Clara für das Schwesternkloster besorgt, lag ihm gleichwohl das Wohl der Pfarrgemeinde Stans am Herzen, und Volk und Geistlichkeit von Nidwalden achteten und schätzten ihn. Als die Geistlichkeit von Nidwalden im Jahre 1644 ein Priester-Capitel errichtete, wurde er bei der ersten Versammlung, obwohl nur Caplan bei St. Clara, zum Vorstand oder Präses gewählt. Als solcher war er ohne Zweifel sehr thätig und bemüht bei Einführung der St. Carlsbruderschaft im obgenannten Jahre, zu dem Zwecke, um durch die Fürbitte der heiligen Carl Borromäus, Sebastian und Rochus von de

Pest und dem gähen Tode bewahrt zu werden. Hatte er ja vor 15 Jahren die furchtbare Sterblichkeit in Folge der Pest erlebt. Wie es sich darum handelte, eine nähere Vereinigung zwischen der Geistlichkeit von Ob- und Nidwalden einzugehen, erschien er als Abgeordneter von Nidwalden mit den Pfarrherren Viktor Käzli von Stans, Michael Jakob von Buochs und Johannes Eberhard von Wolfenschießen am 22. Oktober 1648 zu St. Jakob in Ennetmoos, wo die Abgeordneten von Obwalden eintrafen. Hier wurde diese Vereinigung abgeschlossen, d. h. die Geistlichen beider Kantons-theile in die beidseitigen Bruderschaften, des heil. Augustin in Ob-, und der heiligen Carl, Sebastian und Rochus in Nidwalden, aufgenommen. Daß Pfarrresignat Barmettler darauf drang, den hl. Carl als Hauptpatron der Bruderschaft zu wählen, begreift man leicht, wenn man weiß, daß dieser Heilige bei der großen Pest in Mailand um's Jahr 1576 den Pestkranken mit Leib und Leben beigestanden ist.

Barmettler sah ferner mit Freuden in den Jahren 1641—47 den Neubau der schönen Kirche Stans unter seinem Nachfolger auf der Pfarrei, Johannes von Eggenburg; am 14. Sept. 1641 begann das Ausgraben des Fundaments, am 5. Mai 1642 wurde von Abt Placidus von Engelberg der Grundstein gelegt, und die Kirche selber von Bischof Johann Franz von Constanz mit 6. Altären am 18. Juli 1647 eingeweiht.

Im Juli 1648 befand sich unser Altpfarrer Barmettler mit Statthalter Lussi, Ritter und

Landammann Caspar Leu von Stans, Landesfährndrich Jakob Christen von Wolfenschießen, Obervogt Melchior von Büren und Rathsherrn Heinrich Barmettler bei St. Jakob in Sachjeln als Zeuge bei dem Heiligspruchprozesse über die bereits bestehende Verehrung des sel. Bruder Klaus unter dem Vorhise des Fürstbischofs Joh. Franz von Praßberg von Constanz. Barmettler bezeugte: „Man habe dem Bruder Klaus den Titel eines seligen Mannes gegeben bei Wein und bei Wasser.“

Wie Mathias Barmettler die Reihe acht kirchlicher, im Handel und Wandel tadelloser Pfarrherrn, meistens Zöglinge des helvetischen Collegiums in Mailand, in Stans eröffnete, so wuchs auch unter dem Volke der bessere Geist in sittlicher Beziehung. Er hatte noch das seltene Glück, seine Jubelmesse am 20. Mai 1654 zu feiern. Dem Priesterkapitel, welches ihn nochmal mit dem Amte eines Präses beehrte, schenkte er 1657 zum Andenken einen silbernen Becher.

Nachdem er seit seiner Resignation noch zwei Nachfolger auf der Pfarrpfründe erlebte, den Johannes von Eggenburg († 1647) und den Viktor Käzli († 1683), so nahte auch er der Pforte eines bessern Lebens. Das Ende seines irdischen Daseins kam den 8. Januar 1658.

A. O.

Wetter-Chronik.

1586, St. Markus Tag, verbot der geseffene Landrath in ansehung der selzamann vor Augen schwäbenden Löuffen vnd großen thüre, so verhanden, vnd zu abbüßung des zorns gottes“ — im ganzen Lande das Tanzen, selbst an Kirchweih- und Hochzeittagen, ferner alle Spiele, mit Ausnahme des Regens und Troggens um ein Nachtmal vnd vmb ein Schilling. (Ldsqm. Prot. I. 216.) Caspar Pfyffer, Ritter und des Raths, damals das Capuzinerkloster zue Luzern bauend, schreibt: „Im Jahre 1586 und 1587, als ich noch stets in diesem Bauw

gebauten, hat ein Saum Elsaßer Wein 15 gut Guldin gegolten, der Mütt Kernen hat da uffs höchst kommen 18 Gl. golten, ein Mütt Roggen 12 Gl., ein Mütt Gersten 12 Gl., ein Mütt Haber 4½ Gl. und hat man fürder geben das Getradt und Win allweg so thür, das es leylich wenig meer vermögen zu kauffen, die weil die Thüre vast zwey ganze Jar nit allein hie, sondern in Italia und Frankreich und mer Theil teutsch Landen gewährt hat, daß byll Lüth in teütsch und welschen Landen Hunger — und Mangels — Noth ge-